



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2025

TOP 5: Einfacher Bebauungsplan „Bergstraße“ in Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

-Aufstellungsbeschluss

Grundsätzliche Informationen/Sachverhalt:

Die Gemeinde Allmendingen beabsichtigt, die bestehende Bergstraße nach Abschluss der Renaturierung der Schmiech in einem Teilbereich grundlegend zu sanieren und zu verbreitern. Die Renaturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran soll die Bergstraße im betroffenen Abschnitt erneuert und funktional verbessert werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Straßenräume gestalterisch aufzuwerten und insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger durchgehend einen breiteren Gehweg zu schaffen. Im nördlichen Bereich des Straßenverlaufs wird es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weiterhin zu einer Engstelle kommen. Im südlichen Abschnitt kann die bestehende Situation hingegen deutlich verbessert werden.

Um die angestrebten städtebaulichen und verkehrlichen Ziele des Straßenausbaus rechtssicher umsetzen zu können, wird für diesen Bereich ein **einfacher Bebauungsplan** aufgestellt. Dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung und ermöglicht es, die Gestaltung, die Flächeninanspruchnahme sowie die verkehrliche Erschließung einheitlich festzulegen.

Planungsziel:

Das Vorhaben ist auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die vorgesehene Straßenplanung ist die Aufstellung zumindest eines „einfachen“ Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der einfache Bebauungsplan „Bergstraße“, in Allmendingen gem. Lageplan vom 13.10.2025 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Anlage:

- Anlage 1: einfacher Bebauungsplan „Bergstraße“, in Allmendingen vom 13.10.2025 - Abgrenzungsplan